

III. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Schwarzenbek

Bearbeiter: Frau Spittler (Tel.: 881-171)

| | | | |
|-----------------|------|----------|---|
| Beratungsfolge: | BA | 24.01.13 | |
| | FA | 31.01.13 | 7 |
| | StVV | 22.02.13 | |

TOP 11 b

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein sind Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Im Rahmen ihres Satzungsermessens kann durch die Stadt bestimmt werden, inwieweit sie die Reinigungspflicht auf die Anlieger überträgt.

Durch die neuen Baugebiete (B-Plan 34, 49 und 47b) sind neue Straßen hinzugekommen, die in der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek (Auferlegung der Reinigungspflicht auf die Anlieger) mit aufgenommen werden sollen. Dies wurde vorbehaltlich der Fertigstellung, der Abnahme und der Widmung der Straßen bereits für folgende Straßen durch Beschluss des Bauausschusses vom 21.01.2010 und durch Beschluss der StVV vom 26.02.2010 für folgende Straßen beschlossen:

- Bertha-von-Suttner-Straße
- Friesenstieg
- Gotenweg
- Henri-Dunant-Straße
- Linus-Pauling-Straße
- Marie-Curie-Straße
- Max-Planck-Weg
- Selma-Lagerlöf-Straße
- Sorbenweg
- Wendenstieg
- Wikingerweg
- Albert-Schweitzer-Allee 10 bis 34

Ebenfalls beschlossen wurde, dass in der Zufahrtsstraße zum B-Plan 34, der Albert-Schweitzer-Allee, eine maschinelle Straßenreinigung erfolgen soll. Da die Albert-Schweitzer-Allee nur bis zu der Hausnummer 9b asphaltiert ist, muss die maschinelle Reinigung den Anliegern ab der Hausnummer 10 bis 34 ebenfalls auferlegt werden.

Nach einer Überprüfung des Winterdienstplanes ist aufgefallen, dass die Straße „Kleiner Schmiedekamp“ im Reinigungsplan Nr. 3 mit aufgeführt ist, obwohl es eine reine Anliegerstraße ist und die Durchführung des Winterdienstes durch die Stadt gar nicht erforderlich ist. In den beiden Wende-
hammern gab es auch immer wieder Probleme mit der maschinellen Straßenreinigung, so dass die Straße „Kleiner Schmiedekamp“ nun komplett aus dem Reinigungsplan rausgenommen werden soll und die Anlieger hier ebenfalls selbst reinigen und Schnee schieben sollen.

Beschlussvorschlag

Die Abnahme der Straßen aus den B-Plänen 34 und 49 ist bereits erfolgt und die Abnahme der Straßen aus dem B-Plan 47b ist im Januar 2013 geplant. Nach erfolgter Widmung soll die beige-fügte III. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek erlassen werden.

| Finanzielle Auswirkungen | | | | Folgekosten | | | | Betrag |
|--------------------------|----|-------------------------------------|------|--------------------------|----|-------------------------------------|------|--------|
| <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | |

| | | | | |
|--------------------------------|--------------------------|----|--------------------------|------|
| Haushaltsmittel stehen bereit: | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
|--------------------------------|--------------------------|----|--------------------------|------|

| | | | |
|-------------------|--|------------------|---|
| Produktsachkonto: | | Haushaltsansatz: | |
| bereits verfügt: | | noch verfügbar: | 0 |

| Bürgermeister | Frau Spittler | Herr Hinzmann | |
|---------------|---------------|---------------|--|
| gez. | gez. | gez. | |